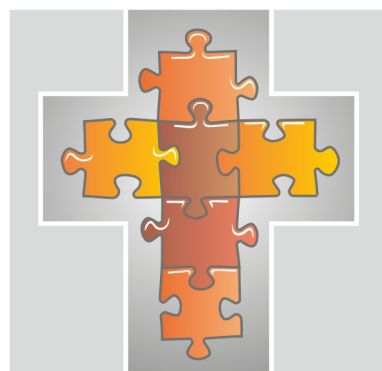


Pastoralkonzeption

Seelsorgeeinheit

Nördlicher Kaiserstuhl



SEELSORGEEINHEIT
NÖRDLICHER KAISERSTUHL

9. Januar 2020



Katholische Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl

Kaplaneistraße 7
79346 Endingen am Kaiserstuhl

07643-7043
kontakt@senoka.de
www.senoka.de

Vorwort

Die Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl wurde im Jahr 2004 errichtet, zum 1. Januar 2014 wurde sie Kirchengemeinde. Etwas mehr als 8000 Katholiken leben in den Gemeinden Amoltern, Bahlingen, Endingen, Forchheim, Kiechlinsbergen mit Königsschaffhausen und Riegel. Viele Menschen engagieren sich vor Ort für eine lebendige Glaubensgemeinschaft. Zugleich sind in unseren Gemeinden die gesamte gesellschaftliche Entwicklung und die Veränderungen in unserer Kirche in ihrer ganzen Bandbreite und Ungleichzeitigkeit zu spüren.

Was wollen wir als Kirchengemeinde Nördlicher Kaiserstuhl im Blick auf die Zukunft? Welche Schwerpunkte setzen wir angesichts der Veränderungen, die im Blick auf das diözesane Projekt „Kirchenentwicklung 2030“ weiter um sich greifen? Diese Pastoralkonzeption ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der sich diesen Fragen gewidmet hat. Sie zeigt – neben dem pastoralen Alltag in seinen Grunddiensten, mit seinen vielfältigen Projekten und Baustellen, Aktivitäten und Kooperationen – Handlungsfelder an, denen in den nächsten drei bis fünf Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zukommen soll. Es ist die Aufgabe des Pfarrgemeinderates, durch ständige Bewertung des Zwischenstandes sicher zu stellen, dass die Ziele dieser Konzeption erreicht werden.

Zum Prozess der Entstehung

Wegen der geplanten Visitation der Seelsorgeeinheit im Jahr 2018 wurde entschieden, die anstehende Pastoralkonzeption der Visitation nachzuordnen. Die Idee dabei war, den mit der Visitation verbundenen LEVI-Prozess (**L**ernen – **E**ntwickeln – **V**ereinbaren – **I**nspirieren) schon für die Konzeption zu nutzen. So gesehen begann die Grundlagenarbeit zur vorliegenden Konzeption schon im März 2017, als sich der Pfarrgemeinderat auf einer Klausur im Geistlichen Zentrum St. Peter mit dem LEVI-Prozess beschäftigte und dazu Projektvorschläge sammelte. Im Frühsommer 2017 setzte er ein Selbstbewertungsteam ein, bestehend aus zwölf ehren- und hauptamtlichen Personen. Dieses bestimmte unter Berücksichtigung der Klausurergebnisse acht Projekte und bewertete diese. Die Visitation fand schließlich im Februar 2019 statt. Aus deren Ergebnissen und auf dem Hintergrund der inzwischen bekannten Pläne der Diözese zur „Kirchenentwicklung 2030“ schälten sich bei der anschließenden Klausur des Pfarrgemeinderates die drei Handlungsfelder dieser Konzeption heraus.

Für den weiteren Verlauf entschied sich der Pfarrgemeinderat zu einem synodalen Prozess. Dies ist dem Wunsch geschuldet, diese Pastoralkonzeption noch vor den Pfarrgemeinderatswahlen im Frühjahr 2020 fertig zu stellen. Dazu beauftragte er eine Steuerungsgruppe, die sich aus Mitgliedern des Pfarrgemeinderates, dem Seelsorgeteam und dem Jugendreferenten des Dekanates Endingen-Waldkirch zusammensetzte, um sowohl die drei Grunddienste als auch die drei Handlungsfelder personell abzudecken. Die Steuerungsgruppe erarbeitete einen Entwurf, der breit in die Gemeinden gestreut wurde. Die wenigen, aber (ge-)wichtigen Rückmeldungen wurden in den Entwurf eingearbeitet und auf einer Klausur des Pfarrgemeinderates am 30. November 2019 beraten und überarbeitet. Die Ergebnisse wurden in das Papier eingearbeitet und nach Sichtung von Steuerungsgruppe und Pfarrgemeinderat*innen in ihrer Sitzung am 9. Januar 2020 verabschiedet.

Geistliches Leitbild

Im Jahr 2009 entwickelte die Seelsorgeeinheit ein geistliches Leitbild, das – orientiert am Meditationsrad von Bruder Klaus – die pastorale und geistliche Dimension kirchlichen Handelns am Nördlichen Kaiserstuhl beschreibt.

Dieses lautet:

Unsere Mitte ist die Beziehung zu Gott, der in Jesus Christus sein menschliches Gesicht gezeigt hat.

Das bedeutet für uns:

dass ER mir menschlich nahe ist

dass ich mich immer wieder auf den Weg zu IHM mache

dass ich in IHM Kraft und Hilfe finde

dass mein Leben einen tiefen Sinn hat

dass durch IHN der Tod nicht Untergang, sondern Verwandlung bedeutet

Diese Beziehung verbindet uns untereinander zu einer Weggemeinschaft im Glauben. Das zeigt sich für uns im Bild des Rades:

...Die Speichen des Rades kommen einander immer näher, je näher sie zur Mitte kommen.

Das bedeutet für uns: Wenn wir in unserem Gemeindeleben Gott nahe kommen, kommen wir einander näher. Und umgekehrt: Wenn wir uns wahrhaft menschlich begegnen, kommen wir Gott nahe.

...Die Mitte des Rades hält alles zusammen. Das bedeutet für uns: Gott ist Ursprung, Quelle und Ziel unseres Gemeindeseins.

...Drei Speichen sind nach innen gerichtet und drei nach außen. Das bedeutet für uns: Wir laden dazu ein, gemeinsam die Mitte zu suchen und zu entdecken. Aus dieser Kraft gehen wir nach außen, um von Gott zu erzählen und dem Leben zu dienen.

Glauben heißt für uns, der Sehnsucht nach Gemeinschaft Raum zu geben.

...in Gruppen und Kreisen, die das Leben und den Glauben teilen

...im Einsatz für Menschen, die Hilfe brauchen

...im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst, in der Feier der Eucharistie

Wir laden Sie ein, unsere Gemeinden mit ihren vielfältigen Gruppen und Angeboten kennen zu lernen.

Handlungsfeld I: Stärkung der Gemeinden vor Ort

Motivation

Seit der Pfarrgemeinderatswahl 2015 haben sich in den Gemeinden der SENOKA das erste Mal nach und nach Gemeindeteams gebildet und ihre Arbeit aufgenommen. Die Erfahrungen waren mal gut und mal weniger gut. Zu dieser Situation kommt der Prozess „Kirchenentwicklung 2030“ der Erzdiözese Freiburg, der aktuell vorsieht, aus 224 Seelsorgeeinheiten des Bistums ca. 40 „Pfarreien neu“ zu bilden. Im Angesicht sich wandelnder und von oben gegebener Strukturen wird es wichtig sein, das kirchliche Leben in den Gemeinden vor Ort weiter zu stärken, damit in größeren pastoralen Räumen auch zukünftig die frohe Botschaft Jesu Christi gelebt, verkündet und gefeiert werden kann. Eine wichtige Rolle kommt dabei den kirchlichen Gruppen, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften zu. In ihrer Vielfalt bilden sie die Grunddienste der Kirche ab und tragen mit ihrem spirituellen, musikalischen, sozia-

len, liturgischen,... Engagement zur Lebendigkeit der Gemeinden bei. Die Gemeindeteams stehen für die Vernetzung der Grunddienste ein.

Dieses Handlungsfeld möchte die Gemeinde vor Ort stärken, damit sie der pastorale „Nahort“ sein kann, wo Frauen und Männer aller Generationen aus ihrem Glauben heraus dem kirchlichen Leben vor Ort ein Gesicht geben.

Ziele

Um das Gemeindeleben vor Ort in die eigenen Hände nehmen zu können, gibt es bis 2025 in jedem Ort ein Gemeindeteam. Dieses ist als Team zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Sie sind für diese Aufgabe in ihrer christlichen Berufung gestärkt, indem sie sich als „Weggemeinschaft im Glauben und im Leben“ verstehen. Die Gemeindeteams haben einen Begleiter des Seelsorgeteams. Die Mitglieder des Gemeindeteams repräsentieren gemeinsam mit den gewählten Pfarrgemeinderät*innen die christliche Gemeinde vor Ort nach innen und außen und werden als ihre Ansprechpartner*innen wahrgenommen.

Maßnahmen

- Das Seelsorgeteam entscheidet bis zur konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates im April, wer welches Gemeindeteam begleitet.
- Nach der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates treffen sich – wenn vorhanden – jeweils das amtierende Gemeindeteam, die Pfarrgemeinderät*innen vor Ort und der zuständige Begleiter des Seelsorgeteams bis 1. Juni 2020 ein erstes Mal. Hier ist die Zusammensetzung des Gemeindeteams in den Blick zu nehmen. Es ist darüber zu beraten, wie die Ziele und Maßnahmen dieser Pastoralkonzeption vor Ort entwickelt und umgesetzt werden können. Dazu ist ein konkreter Fahrplan für die Zeit bis zum 1. November 2020 zu entwickeln.
- Das jeweilige Gemeindeteam hat sich bis zum 1. November 2020 in weiteren Treffen auf einen gemeinsamen geistlichen Weg, auf die Art und Weise der Zusammenarbeit und auf personelle Zuständigkeiten geeinigt. Der Unterstützungsbedarf ist geklärt.
Dabei ist besonders zu beachten:
 - Information an die Gemeinde, dass die Errichtung eines Gemeindeteams in deren Verantwortung liegt und nicht die Aufgabe einzelner ist – besonders in den Orten, in denen ein Gemeindeteam personell neu aufgestellt wird.
 - Wo die Zusammensetzung des jeweiligen Gemeindeteams geklärt ist, findet ein gemeinsames Kennenlernen durch einen ersten (geistlichen) Erfahrungsaustausch statt. Für den methodischen Impuls ist die hauptamtliche Begleitung verantwortlich.
 - Klärung der Methoden und Maßnahmen zwischen Begleitung und den Mitgliedern, wie man als Team einen gemeinsamen geistlichen Weg gehen will, der sich am Wort Gottes ausrichtet und damit arbeitet.
 - Entwicklung der konkreten Gestaltung der Begleitung durch das Mitglied des Seelsorgeteams
 - Vereinbarung der Schwerpunkte der Arbeit vor Ort durch die Mitglieder des Gemeindeteams.
 - Klärung des Bedarfs an finanziellen Mitteln, die unmittelbar die Arbeit des Gemeindeteams betreffen.
- Der Stiftungsrat klärt aufgrund der Rückmeldungen der Gemeindeteams, wie und in welchem Rahmen die Arbeit des Gemeindeteams finanziell gesichert wird. Dies ist den Gemeindeteams bis zum 1. November 2020 bekannt und mit ihnen vereinbart.

- Die Beauftragung der jeweiligen Gemeindeteams erfolgt in einer Eucharistiefeier vor Ort durch den leitenden Pfarrer bis Weihnachten 2020.
- Einmal jährlich findet eine Gemeindeversammlung statt. Der Zeitpunkt wird im Gemeindeteam vereinbart. Hier wird u.a. über die Schwerpunkte der Arbeit des Gemeindeteams berichtet und in der Versammlung die Bereitschaft zur Mitarbeit zu bestimmten Projekten und Aktionen abgefragt. Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeindeteams und den örtlichen Pfarrgemeinderät*innen. Eine erste Gemeindeversammlung findet bis spätestens Ostern 2021 statt.
- Die Gemeindeteams überprüfen jährlich vor den Sommerferien den gemeinsamen geistlichen Weg, auf die Art und Weise der Zusammenarbeit, die personellen Zuständigkeiten und den Unterstützungsbedarf.
- Es ist ständige Aufgabe der jeweiligen hauptamtlichen Begleiter, die Mitglieder des Gemeindeteams über fachlich-inhaltlicher und geistlicher Qualifizierungsangebote zu informieren. Dazu findet in den Hauptamtlichentreffen und im Seelsorgeteam ein regelmäßiger Austausch statt.
- Im Oktober des Jahres – erstmalig 2021 – kommen die Gemeindeteams der Seelsorgeeinheit zu einem Vernetzungstreffen zusammen. Neben einem Erfahrungsaustausch sollen hier Kooperationsmöglichkeiten erörtert werden. Das Treffen wird bei Bedarf extern moderiert und von den Hauptamtlichen organisiert und verantwortet.

Handlungsfeld II Jugendarbeit

Motivation

Wir machen uns Sorgen um die lebendige Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl. Diese ist in den verschiedenen Gemeinden eigenständig und unterschiedlich organisiert. In der Jugendarbeit sind deutliche Veränderungen zu spüren. Unter anderem ist hier die geringere Zahl an Kindern und Jugendlichen zu nennen, der allgemeine Wandel in der Bildungslandschaft, der religiöse Be- und Vollzug und religiöses Grundwissen sind nicht mehr selbstverständlich. Hinzu kommen verschärfte Anforderungen an die Jugendarbeit selbst, wie zum Beispiel die Vorgaben zu grenzachtendem Umgang, Finanzen und Datenschutz. Dabei kann die hauptamtliche Begleitung nicht in notwendigem Maß wahrgenommen werden. Jugendarbeit wird mehr und mehr diakonische Aufgabe. Das Handlungsfeld Jugendarbeit will in dieser Situation Voraussetzungen schaffen, damit es ein verlässliches zukunftsfähiges Angebot kirchlicher Jugendarbeit gibt. Wo möglich in den Gemeinden vor Ort, wo nötig in Zusammenarbeit einzelner Gemeinden.

Ziele

Bis zum Sommer 2022 ist die haupt- und ehrenamtliche Begleitung kirchlicher Jugendgruppen gesichert. In der Arbeit mit bestehenden Gruppen ist ein christlich-geistlicher Schwerpunkt gesetzt. Der Pfarrgemeinderat ist dabei über den Umfang und den Zustand der Jugendarbeit aktuell informiert.

Maßnahmen

- Der Pfarrgemeinderat beruft einen Arbeitskreis „Jugendarbeit“ bis zum September 2020 und berät im Vorfeld über dessen Zusammensetzung. Vorgeschlagen werden ein hauptamtlicher Vertreter, drei Pfarrgemeinderäte (darunter ein Stiftungsrat) und je ein*e Vertreter*in aus jeder Leiterrunde der Jugendgruppen.

- Der Arbeitskreis „Jugendarbeit“ erstellt eine Bestandsaufnahme aller kirchlichen Jugendgruppen der Seelsorgeeinheit. Jede Gruppe wird bis zum Januar 2021 besucht und anhand eines Fragebogens auf das Angebot und der Bedürfnisse interviewt. Es sind dabei auch die Erfahrungen der Eltern zu berücksichtigen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im März 2021 im Pfarrgemeinderat vorgestellt.
- Bis Schuljahresbeginn 2021 wird eine Fachkraft für Jugendarbeit mit 50% hauptamtlich eingestellt. Sie hat eine Ausbildung/ Studium in sozialer Arbeit, Religionspädagogik oder eine ähnliche Qualifikation. Der Stiftungsrat klärt in Absprache mit dem Dekanat und dem Ordinariat die Finanzierung und prüft dabei die Möglichkeit einer Teilfinanzierung durch Drittmittel. Der Arbeitskreis „Jugendarbeit“ erstellt mit dem leitenden Pfarrer unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme die Aufgaben, das Stellenprofil und die Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit. Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Arbeitskreis „Jugendarbeit“ zuständig.
- Für eine ehrenamtliche Begleitung der Jugendgruppen werden in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Personen (v.a. ehemalige Leiter*innen) in den Blick genommen, die für eine solche Aufgabe in Frage kommen. Diese Personen sind – wo möglich – bis zu den Sommerferien 2021 gefunden. Die Art und Weise der Begleitung sowie der notwendige Bedarf an Unterstützung und Begleitung wird von der Jugendgruppe, dem Zuständigen im Hauptamt und der ehrenamtlichen Person geklärt. Für die Umsetzung ist der Arbeitskreis „Jugendarbeit“ in Kooperation mit den Hauptamtlichen und den Gemeindeteams vor Ort bis zu den Sommerferien 2022 zuständig. Im Herbst 2022 werden erste Erfahrungen ausgewertet.
- Der für die Jugendarbeit verantwortliche Hauptamtliche organisiert ein Mal im Jahr für die Leiterrunden jeder Ministrantengruppen ein attraktives Angebot, welches die Teilnehmenden im persönlichen Glaubensleben stärkt und weiterbringt. Diese Maßnahme beginnt im Jahr 2020.

Handlungsfeld III: Trauer und Sterben

Motivation

In der Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl nimmt die Begleitung von Trauernden und Sterbenden einen hohen Stellenwert ein und ist ein Profil, das von außen positiv wahrgenommen wird. Dieses gilt es, weiter auszubauen. Seit 1995 gibt es auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit eine ambulante Hospizgruppe, in der Ehrenamtliche Sterbende sowie deren Angehörige begleiten. Der Bericht des Selbstbewertungsteams legt dem Pfarrgemeinderat nahe, die Zukunft der Hospizgruppe aufgrund absehbarer personeller Veränderungen in die Pastoralkonzeption aufzunehmen.

Ziele

Bis zum Januar 2023 sind das Kolpingheim und die Wallfahrtskirche (zusätzlich zu den etablierten liturgischen und pastoralen Angeboten wie Wallfahrts- und Himmelwärtgottesdiensten) unter der Federführung der Kirchengemeinde Nördlicher Kaiserstuhl ein regionaler Ort, um Trauer zu bewältigen und um persönliche Glaubensprozesse zu begleiten. Es entsteht ein vertrauensvoller, geschützter und lebendiger Raum für

→ die Hospizgruppe(n)

→ die bestehenden Trauergruppen

→ Gesprächsangebote für Einzelne

- soziale Dienste
- heilsame Gottesdienste

Der Trauerort wird durch ein Team ehrenamtlich Engagierter geleitet. Das Team wird begleitet durch hauptamtliches Fachpersonal. Es ist mit verschiedenen Diensten vernetzt (Pflegeheim Haus St. Katharina, Sozialstation St. Martin, ...). Es gibt dort Angebote, um Menschen für die Mitarbeit in Hospiz- und Trauergruppen zu gewinnen.

Maßnahmen

- Eine vom Pfarrgemeinderat eingesetzte Projektgruppe erarbeitet bis Mitte 2021 eine Konzeption für den regionalen Trauerort und ein barrierefreies Raumkonzept. Die Maßnahme wird im Haushalt 2022/2023 berücksichtigt.
- Der Pfarrgemeinderat lädt bis Mitte 2020 folgenden Gruppen und Personen zur Mitarbeit ein:
 - die Leitungen der Hospizgruppen
 - den pastoralen Begleiter der Senoka
 - die Leitung der Kinder- und Jugendtrauergruppe
 - einen Vertreter/eine Vertreterin der Sozialstation
 - einen Vertreter/ein Vertreterin des PGR
 - einen Vertreter/ein Vertreterin der örtlichen Schulseelsorge
 - eine Vertretung der Ärzte und Krankenkasse
 - eine Vertretung Politik
 - eventuell weitere Vertretungen, die der Pfarrgemeinderat für relevant hält.Die Leitung liegt beim leitenden Pfarrer oder einer delegierten Person.
- Mitte 2021 erfolgt die Diskussion und Genehmigung der Konzeption durch den Pfarrgemeinderat.
- Der PGR beauftragt eine gemischte Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Konzeptionsgruppe und des Stiftungsrates mit der Erarbeitung eines Finanzplans für das Projekt. Hierbei werden unter anderem berücksichtigt:
 - Staatliche Zuschüsse (Investitionen), z.B. Förderung des ländlichen Raums
 - Finanzierung des Fachpersonals durch die Kirchengemeinde, Krankenkasse, Sozialstation
 - Weite Finanzquellen wie der Innovationsfonds, erzbischöfliche Stiftungen, Stadt Endingen.
 - Ausschüttung von Lotteriegewinnen (Volksbank, Sparkasse, Aktion Mensch,...)
- Nach Fertigstellung und Genehmigung des Konzeptes wird die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert. Das Vorgehen bestimmt die Projektgruppe.